



Neue Segelflugsektoren

Liebe Pilotinnen und Piloten,

im unteren Luftraum Nürnberg gibt es mit Wirkung 26.03.2020 umfangreiche Änderungen. Diese sind in den NfL und auch in den gültigen ICAO-Karten publiziert. Für Segelflieger wurden u. a. im Norden und Nordwesten von EDDN neue Segelflugsektoren eingerichtet. Es handelt sich um „Feuerstein Ost“, „Feuerstein West“ und „Vestenbergsgreuth“. Diese drei neu eingerichteten Segelflugsektoren werden zentral von der Luftaufsicht Burg Feuerstein verwaltet: Aktivierung und Deaktivierung der Segelflugsektoren erfolgen über die Luftaufsichtsstelle Burg Feuerstein.

Bei der Nutzung oben genannter Segelflugsektoren ist folgendes zu beachten:

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt die Abwicklung von Segelflug in ausgewiesenen Sektoren innerhalb des Luftraums D (nicht CTR) sowie innerhalb der TMZ Nürnberg.

1.2. Nutzer

Nutzungsberechtigte Segelfluggpiloten sind Mitglieder und Gäste der Fränkischen Fliegerschule Feuerstein e.V. sowie platzfremde Luftfahrzeuge.

2. Vorgaben

Grundsätzlich ist Segelflugbetrieb und Segelkunstflug nach den Vorschriften der LuftVO durchzuführen.

Der unter 1.2 genannte Verein stellt sicher, dass die Kenntnis der Verfahren dieser Vereinbarung vor deren Nutzung durch die Luftraumnutzer (Vereinsinterne und -externe) nachgewiesen wurde.

Luftfahrzeugführer haben sich vor Einflug in einen Segelflugsektor bei Feuerstein INFO über den Status (Aktivierung und Höhenband) zu informieren. Während der Nutzung der Segelfluggebiete ist auf der Frequenz der Flugleitung Feuerstein Hörbereitschaft sicherzustellen.

Flugsicherungsdienste gemäß AIP VFR ENR 1-1 werden nicht durchgeführt. Verkehrsinformationen werden durch die Flugverkehrskontrolle nicht erteilt. Falls erforderlich werden diese durch Feuerstein INFO erteilt.

2.1. Wirbelschleppenstaffelung

DFS Niederlassung München Center hält mit kontrollierten IFR Flügen einen lateralen Mindestabstand von 1NM und einen vertikalen Mindestabstand von 500ft zu den festgelegten Fluggebieten.



Das bedeutet, dass sich bei einer Nutzung dieser Lufträume bis zur jeweils bestimmten Obergrenze die Wirbelschleppenstaffelung von den sonst zur Anwendung kommenden 1000ft auf 500ft reduziert.

Die Nutzung dieser Lufträume – unter Verzicht auf die Wirbelschleppenstaffelung von 1000ft – erfolgt in eigener Verantwortung der Luftfahrzeugführer. Luftfahrzeugführer, die nicht auf die 1000ft Wirbelschleppenstaffelung verzichten wollen, haben somit 500ft unter der bestimmten Obergrenze zu bleiben.

Anlage B Luftraum

B.1. Definition:

- Segelflugsektor „Feuerstein-West“:
im NfL veröffentlichtes Gebiet innerhalb des Luftraums TMZ mit Untergrenze FL75.
- Segelflugsektor „Feuerstein-Ost“:
im NfL veröffentlichtes Gebiet innerhalb des Luftraums TMZ mit Untergrenze FL75.
- Sektor „Vestenbergsgreuth“:
im NfL veröffentlichtes Gebiet innerhalb des Luftraums D (nicht CTR) mit Untergrenze 5500 ft MSL

B.2 Luftraumbeschreibung

B.2.1 Segelflugsektor „Feuerstein-West“

Seitliche Begrenzung.

494949 N 103636 O – 494726 N 110211 O – 494305 N 110428 O –
494435 N 104836 O – 494530 N 103841 O – entgegen der Uhrzeigerrichtung auf einem
Kreisbogen mit einem Radius von 23 SM um 492959 N 110445 O bis 494004 N 103300 O
– 494039 N 102638 O – in Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius
von 27 SM um 492959 N 110445 O bis
494949 N 103636 O.

Vertikale Begrenzung:

Von FL75 bis zur jeweils freigegebenen Höhe.

B.2.2 Segelflugsektor „Feuerstein-Ost“

Seitliche Begrenzung:

494726 N 110211 O – 494444 N 112944 O – 494054 N 112644 O –
494305 N 110428 O – 494726 N 110211 O.

Vertikale Begrenzung:

Von FL75 bis zur jeweils freigegebenen Höhe.



B.2.3 Segelflugsektor „Vestenbergsreuth“

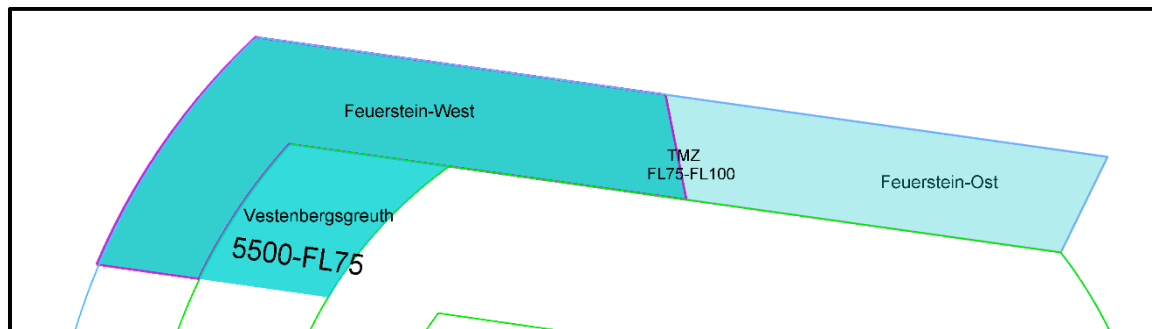
Seitliche Begrenzung:

494530 N 103840 O – 494435 N 104836 O – entgegen der Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 18 NM um 492959 N 110445 O bis 493919 N 104106 O – 494004 N 103300 O – in Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 23 NM um 492959 N 110445 O bis 494530 N 103840 O.

Vertikale Begrenzung:

Von 5500 Fuß über NN bis zur jeweils freigegebenen Höhe.

B.3 Karte





Anlage C Verfahren

C.1 Aktivierung / Deaktivierung von Segelflugsektoren

- C.1.1** Eine Aktivierung ist – abhängig von der Verkehrslage – ganzjährig täglich zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang möglich.
- C.1.2** In Ausnahmefällen kann für einzelne Streckensegelflüge durch Segelflugsektoren eine Freigabe direkt bei München Radar, Frequenz 129.525, eingeholt werden.
- C.1.3** Vor Beginn des beabsichtigten Flugbetriebes in den Segelflugsektoren beantragt der Pilot, dessen Bevollmächtigter oder der jeweilige Verein bei der Luftaufsicht Burg Feuerstein die Aktivierung des jeweiligen Segelflugsektors unter der Telefonnummer +49 9194 797577 (Turm) oder +49 9194 797575 (Verwaltung). Der diensthabende Flugleiter oder Beauftragte für Luftaufsicht der Luftaufsichtsstelle Burg Feuerstein beantragt beim Supervisor ACC München eine Flugverkehrskontrollfreigabe. Der Antrag stellende Nutzer muss bis zum beabsichtigten Start telefonisch erreichbar sein.
- C.1.4** Der Supervisor ACC München entscheidet aufgrund der Verkehrslage, ob und bis zu welcher Obergrenze eine Freigabe für den Sektor erteilt werden kann. Luftfahrzeugführer können bei Nürnberg TWR, über Nürnberg ATIS, München Fluginformationsdienst und bei der Flugleitung Burg Feuerstein Informationen über den Aktivierungsstatus einholen.
- C.1.5** Die Flugleitung Feuerstein stellt sicher, dass sie während der Aktivierung von Segelflugsektoren telefonisch unter der in der Anlage E (Interne Anlage) angegebenen Telefonnummer erreichbar ist, um im Bedarfsfall eine zeitlich begrenzte Änderung der freigegebenen Höhe oder eine notwendig werdende Deaktivierung entgegenzunehmen und diese den Luftfahrzeugführern umgehend zu übermitteln. Luftfahrer, die sich im jeweils aktiven Sektor befinden, müssen Hörbereitschaft auf der Feuerstein Info-Frequenz 130.780 halten.
Bei Deaktivierung der Sektoren müssen Segelflugzeugführer diese spätestens fünf Minuten nach Aufforderung verlassen haben. Die Aufforderung erfolgt über Funk-Kontakt auf der Feuerstein Info-Frequenz.
- C.1.6** Nach dem Ausflug des letzten Segelflugzeuges aus dem Gebiet deaktiviert die Flugleitung Feuerstein den Luftraum beim Supervisor ACC München.
- C.1.7** Die Luftfahrzeugführer der im Segelfluggebiet operierenden Luftfahrzeuge haben ihre Höhenmesser auf den QNH-Wert des Flughafens Nürnberg einzustellen. Ab Übergangshöhe ist der Höhenmesser auf QNH-Standard einzustellen. Die Höhenangabe erfolgt oberhalb der Übergangshöhe in Flugflächen. Die Übergangshöhe, sowie das QNH Nürnberg ist über ATIS Nürnberg verfügbar.